

# Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Kreuzau

Stand: 08.04.2020



## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

## 2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

## a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Martinstraße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2020
2	Im Reuter	von Drovestraße - Am Bruchbach	Asphaltdeckensanierung	2020
3	Freiheit	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2020
4	Poststraße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2021
5	Teichstraße	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2021
6	Eintrachtstraße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2021
7	Zum Duffesbach	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2021
8	Auf der Tuchbleiche	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2022
9	Stockheimer Weg	von Heribertstraße - Im Auerfeld	Asphaltdeckensanierung	2022
10	Im Seel	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2022
11	Blumenweg	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2022
12	Im Naspel	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2023
13	Im Moosgarten	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2023
14	Dechanei	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2023
15	Im Heidehof	von Am Weißenberg - Lindenstraße	Asphaltdeckensanierung	2023
16	Im Dröhl	gesamt	Asphaltdeckensanierung	2023
17	Auf der neuen Ahr	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2024
18	Raiffeisenstraße	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2024
19	Hahnsweide	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2024
20	Kreuzauer Straße	teilweise	Asphaltdeckensanierung	2024
21	Auf dem Kamp	gesamt	Asphaltdeckensanierung	spätere Jahre
22	Drovestraße	teilweise	Asphaltdeckensanierung	
23	Fliederbusch	Einmündungsbereich	Asphaltdeckensanierung	
24	Frohenden	gesamt	Asphaltdeckensanierung	
25	Nordstraße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	
26	von-Ketteler-Straße	teilweise	Asphaltdeckensanierung	
27	Pfarrer-Emunds-Straße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	
28	Mönchweg	teilweise	Asphaltdeckensanierung	
29	Am Torfberg	teilweise	Asphaltdeckensanierung	
30	Am Thumbach	teilweise	Asphaltdeckensanierung	

31	Amselweg	Einmündungsbereich	Asphaltdeckensanierung	spätere
32	Im Sonnenhang	Einmündungsbereich	Asphaltdeckensanierung	
33	Hoeschstraße	gesamt	Asphaltdeckensanierung	Jahre
34	Im Bockshof	teilweise	Asphaltdeckensanierung	

## b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Im Bongert	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2020
2	Flemingstraße	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2020
3	Marienstraße	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2021
4	Grünstraße	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2021
5	In der Held	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2022
5	Am alten Fuhrweg	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2023
6	Traubenweg	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	2024
7	Im Herkesgarten	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	spätere  Jahre
8	Eifelstraße	von Üdinger Weg - Bahnlinie	Ausbau inkl Nebenanlagen	
9	Im Auerfeld	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	
10	Im Richelnberg	von Im Richelnberg - Am Ramgarten	Ausbau inkl Nebenanlagen	
11	Kaninsberg	teilweise	Ausbau inkl Nebenanlagen	
12	Weidchen	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	
13	Heribertstraße	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	
14	Friedhofstraße	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	
15	Kelterstraße	nach Maubacher Straße - Allmende	Ausbau inkl Nebenanlagen	
16	Dorfstraße	Nebenfahrbahn	Ausbau inkl Nebenanlagen	
17	Burgplatz	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	
18	Weideweg	gesamt	Ausbau inkl Nebenanlagen	